



Einführung Automatische Durchfahrtskontrolle

Teilfahrverbot Gemeindestrassen



Immer häufiger kommt es auf den Birsfelder Quartierstrassen zu Staus. Dies, da immer mehr Verkehr von der Autobahn A2 in Richtung Basel ausweicht. Um die betroffenen Quartiere und deren Anwohnerinnen und Anwohner stärker zu entlasten, wird die bisherige Regelung durch ein neues System ersetzt.

Was bedeutet das für Sie?

Ab dem 1. September 2025 wird die sogenannte Automatische Durchfahrtskontrolle (ADK) auf bestimmten Gemeindestrassen eingesetzt. Sie soll dafür sorgen, dass nur berechtigte Fahrzeuge durch diese Strassen fahren dürfen. Dabei werden Kameras verwendet, die die Kennzeichen der Fahrzeuge erfassen und mit einer Liste der Berechtigten abgleichen.

Wer ist berechtigt, die betroffenen Strassen zu befahren?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden sowie des Freuler Quartiers in Muttenz sind für die Durchfahrt berechtigt. Auch ansässige Unternehmen und Institutionen, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, gekennzeichnete Taxis sowie Blaulichtfahrzeuge wie Polizei, Feuerwehr und Sanität sind berechtigt.

Daneben darf jedes Fahrzeug, das sich länger als 15 Minuten im Gebiet aufhält, die Quartierstrassen befahren. Dies betrifft zum Beispiel Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende von Geschäften in den Quartieren. Fahrzeuge von Arbeitnehmenden ausserhalb des Kontrollgebiets sind grundsätzlich nur durchfahrtsberechtigt, wenn sie die Mindestaufenthaltsdauer von 15 Minuten einhalten. Firmen im Hafengebiet (inkl. Industriezone und Gewerbezone Sternenfeldstrasse) können für Mitarbeitende, die mehr als 7.5 km entfernt wohnen, befristete Durchfahrtsbewilligungen für Spezialfälle beantragen.

Wo und wann gilt das Teilfahrverbot?

Das Teilfahrverbot betrifft folgende Strassen:

- Friedhofstrasse (ab Sternenfeldstrasse, in Richtung Basel)
- Hardstrasse (ab Sternenfeldstrasse/Kreisel, in Richtung Basel)
- Burenweg (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Florastrasse)
- Wartenbergstrasse (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Florastrasse)
- Salinenstrasse (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Prattelerstrasse)
- Muttenzerstrasse (ab Freulerstrasse, Richtung Birseckstrasse)

Das Teilfahrverbot gilt ganzjährig von Montag bis Sonntag, 00.00 bis 24.00 Uhr. Die Bussenhöhe beträgt aktuell CHF 100.-.

Wie erhalten Sie eine Durchfahrtsbewilligung?

Alle gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen sowie Institutionen von Birsfelden und dem Freuler Quartier (MuttENZ) müssen nicht aktiv werden. Sie erhalten automatisch und kostenlos eine Durchfahrtsbewilligung für die auf ihren Namen registrierten Fahrzeuge. Die Bewilligung wird dabei elektronisch im System gespeichert. Eine gedruckte Karte wird nicht ausgegeben.

Falls Sie eine spezielle Durchfahrtsbewilligung benötigen, können Sie in begründeten Fällen (z.B. für einen Dienstwagen oder ein Werkstatt-Ersatzfahrzeug) unkompliziert und kostenlos eine befristete Bewilligung über ein Antragsformular bei der Gemeinde beantragen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses wichtigen Projekts zur Entlastung der Quartierstrassen.

Version August 2025

Weitere Informationen zur Automatischen Durchfahrtskontrolle und zu den Durchfahrtsbewilligungen finden Sie auf der Website der Gemeinde Birsfelden unter **www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle**



Perimeter der Automatischen Durchfahrtskontrolle

